



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
25. Ratssitzung
vom 1. Dezember 2011
beantwortet**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 242 2010/2012

von Jules Gut namens der GLP-Fraktion
vom 10. Oktober 2011
(StB 966 vom 2. November 2011)

Sicherheit im Fussballstadion auf der Allmend

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Stadtrat bedauert und verurteilt die Gewaltausschreitungen auf den Zuschauerrängen des Stadions Letzigrund beim Spiel des Grasshoppersclubs Zürich gegen den FC Zürich vom 2. Oktober 2011.

In Luzern ist beim Stadion swissporarena die Zuständigkeit für die Sicherheit klar geregelt. Ausserhalb des Stadions ist die kantonale Luzerner Polizei zuständig, innerhalb des Stadions hingegen die Betreiberin des Stadions. Die Stadt Luzern trägt folglich im Bereich Stadion keine Verantwortung im Zusammenhang mit Fussballspielen, unterstützt aber ideell die Fanarbeit. Grundsätzlich erachtet der Stadtrat die Sicherheitslage im Rahmen von Fussballspielen des FC Luzern aufgrund verschiedener Komponenten als gut:

- Zur Sicherheit aller ist man in Luzern schon seit mehreren Jahren im regelmässigen Austausch mit allen Beteiligten. Eine wichtige Rolle übernimmt dabei die Fanarbeit Luzern. Im Rahmen der Vereinssitzungen kommen die FC Luzern-Innerschweiz AG, das kantonale Justiz- und Sicherheitsdepartement, die Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit, Vertretungen der Fans und die Fanarbeiter zusammen. Bei negativen Ereignissen organisiert die Fanarbeit innerhalb von 72 Stunden Aussprachen zwischen Fans, Club und der Luzerner Polizei.
- Mit der swissporarena steht auf der Luzerner Allmend das aktuell modernste Stadion der Schweiz, erbaut nach den neusten Sicherheitsrichtlinien. Probleme wie im Leichtathletikstadion Letzigrund in Zürich, wo die Fans die Sektoren unterhalb mobiler Zäune verlassen konnten oder pyrotechnisches Material rund ums ganze Stadion durch die Absperungen hindurchgereicht werden können, sind in Luzern nicht möglich. Es ist aber trotzdem nicht auszuschliessen, dass pyrotechnisches Material hineingeschmuggelt wird, wie das Spiel gegen die Berner YoungBoys (YB) am 7. August 2011 zeigte.

Wie steht der Stadtrat von Luzern zu den folgenden Fragen:

Zu 1.:

Fordert der Stadtrat im Sinne der Nulltoleranz auch für Luzern, dass Spiele sofort abgepfiffen werden, wenn Pyros, Knallpetarden oder Rauchbomben zum Einsatz kommen?

Die Verwendung von pyrotechnischem Material unterliegt dem Sprengstoffgesetz und ist in Schweizer Fussballstadien verboten. Aufgrund der Gefährlichkeit dieser Fackeln, Petarden, Rauchbomben usw. wird dieses Verbot vom Stadtrat absolut befürwortet. Die Durchsetzung des Verbots findet im Rahmen der Eingangskontrollen beim Stadioneingang statt und ist nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt.

Die Feuerwehr der Stadt Luzern weist darauf hin, dass das neue Stadion swissporarena alle sehr strengen Auflagen hinsichtlich Brandschutz erfüllt. Trotz aller baulichen und technischen Vorkehrungen stellt die Feuerwehr bei Hochrisikospielen weiterhin wegen der Brandgefahr, ausgehend von pyrotechnischem Material, einen Bereitschaftsdienst beim Stadion.

Ein Spielabbruch als Folge des Abbrennens von Pyrotechnik ist eine ernsthaft zu diskutierende Massnahme. Die Kompetenz, dies umzusetzen, liegt bei der Swiss Football League (SFL). Der Stadtrat erwartet eine klare Haltung der SFL. Sollten künftig Spiele nach Abbrennen von Pyrotechnik abgebrochen werden, ist eine einheitliche Umsetzung durch die Schiedsrichter vorausgesetzt. Der Nachteil einer solchen Massnahme ist, dass auch alle anderen Matchbesucherinnen und -besucher „bestraft“ werden, die sich korrekt verhalten und nicht die Möglichkeit haben, das Abbrennen von Pyrotechnik zu verhindern.

Zu 2.:

Muss auch in der Swissporarena die für die Identifizierung von fehlbaren Fans bestehende Videoanlage verbessert werden?

Die Videoanlage im neuen Stadion swissporarena entspricht den neusten technischen Möglichkeiten. Gemäss Rückmeldung der Stadionsicherheit und der Luzerner Polizei ist diese Anlage zur Identifizierung möglicher Gewalttäter bestens geeignet. Die Polizei weist aber auch darauf hin, dass sich die Delinquenten oftmals so raffiniert verhalten, dass auch modernste Videoüberwachungssysteme nicht weiterhelfen können. So wechselt man verdeckt durch grosse Fahnen oder Transparente die gesamte Kleidung inkl. Schuhe, zündet dann die Fackeln noch hinter der Fahne, und nach dem Rauchabzug ist nicht mehr ersichtlich, welche Person an der Aktion beteiligt war.

Zu 3.:

Wie stellt sich der Stadtrat zur GAMMA-Datenbank, in welcher gewaltbereite Personen bei Sportveranstaltungen registriert wurden und die nun wieder aktiviert werden soll?

Die GAMMA-Datenbank ist ein Projekt der Stadtpolizei Zürich mit der Laufzeit von Januar 2010 bis Ende 2011. Der Stadtrat von Zürich verlangt aktuell eine Verlängerung des Projekts. GAMMA erfasst potenzielle Gewalttäter auf Verdacht hin, also bevor diese eine Tat begangen haben. Diese Registrierung auf Verdacht hin wird von Gegnern der Datenbank heftig kritisiert. Personen, die erfasst wurden, werden schriftlich darüber informiert, dass man sie im Auge halte. Die Stadtpolizei Zürich verspricht sich dadurch eine präventive Wirkung auf möglicherweise gefährliche Personen.

Die Luzerner Polizei und der FC Luzern arbeiten mit dem Informationssystem HOOGAN. Diese Datenbank ist seit dem Inkrafttreten des revidierten schweizerischen Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) am 1. Januar 2007 in Betrieb. Es werden alle Personen erfasst, gegen die anlässlich einer Sportveranstaltung in der Schweiz eine der folgenden polizeilichen Massnahmen verfügt worden ist:

- Rayonverbot
- Meldeauflage
- Maximal 24-stündiger Polizeigewahrsam
- Ausreisebeschränkung

Erfasst werden können auch Stadionverbote, welche die Veranstalter als Hausherren gegen Gewalttätige erlassen.

Alle Kantone, die Grenzbehörden, fedpol und die Schweizerische Zentralstelle Hooliganismus nutzen HOOGAN seit 2007 mit einem Direktzugriff. Den Organisatoren von Sportveranstaltungen werden die Daten seit Anfang Januar 2008 auf deren Anfrage hin für die Dauer einer Sportveranstaltung zur Verfügung gestellt, damit sie die Zuschauerinnen und Zuschauer kontrollieren und gewalttätige Personen nötigenfalls vom Stadion fernhalten können. Der sorgfältige und datenschutzkonforme Umgang sowie die vom Gesetz vorgesehene sofortige Löschung der Daten nach der Veranstaltung werden durch die „Richtlinie für die Verwendung und Bearbeitung von Daten des Informationssystems HOOGAN durch die Organisatoren von Sportveranstaltungen und deren Sicherheitsverantwortliche“ geregelt. Die Luzerner Polizei und der FC Luzern erachten diese Massnahme als sehr nützlich und ausreichend.

Zu 4.:

Gilt das Vermummungsverbot auch im Stadion, oder muss dies zusätzlich geregelt werden?

Bezüglich Vermummungen gilt in der Stadt Luzern das kantonale Übertretungsstrafgesetz. Es verbietet die Vermummung auf öffentlichem Grund und hat damit im Stadion keine Gültigkeit:

§ 9a Vermummung

1 Wer sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen oder sonstigen bewilligungspflichtigen Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund durch Vermummung unkenntlich macht, wird mit Busse bestraft.

2 Die zuständige Behörde kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.

In der Stadionordnung der swissporarena ist ein Vermummungsverbot festgehalten. Der Sicherheitsverantwortliche der FC Luzern-Innerschweiz AG weist jedoch darauf hin, dass eine Durchsetzung dieses Verbots in der Praxis sehr schwierig sei. Eine Vermummung ist durch gängige Kleiderutensilien wie Sonnenbrille, Schirmmütze und Halstuch möglich. Diese den Stadionbesuchern auf Verdacht hin bei den Eingangskontrollen abzunehmen, sei unverhältnismässig.

Die Ahndung eines Verstosses gegen die Stadionordnung z. B. durch Stadionverbot liegt in der Verantwortung der Betreiberin.

Zu 5.:

Sind die bestehenden baulichen Sicherheitsmassnahmen inner- und ausserhalb des Stadions, wie z. B. die Drehkreuze bei der Eingangskontrolle, aus Sicht des Stadtrates genügend?

Der Stadtrat weist darauf hin, dass in Luzern mit der swissporarena das neuste Stadion der Schweiz steht. Dieses wurde vor Beginn der Fussballsaison 2011/2012 gemeinsam von der Gebäudeversicherung Luzern (GVL), der Luzerner Polizei und der Swiss Football League abgenommen und als sicher beurteilt. Die Luzerner Polizei bestätigt nach den ersten Spielen, dass es sich bei der swissporarena auch in der Praxis um ein sehr gutes und sicheres Fussballstadion handle. Auf bisher festgestellte Verbesserungsmöglichkeiten hat die Polizei die Stadionbetreiberin hingewiesen. Die entsprechenden Massnahmen wurden bislang alle unverzüglich umgesetzt.

Definitive Aussagen zur Gesamtsituation auf der Allmend lassen sich erst nach Abschluss aller Bauarbeiten (Wohntürme, Sportstätten, Zentralbahn) machen. Aktuell treffen die Einsatzkräfte der Luzerner Polizei fast alle 14 Tage eine leicht veränderte Ausgangslage im Areal um das Stadion vor.

Als sehr nützliche Massnahme erachtet die Luzerner Polizei das angedachte Perron für Extrazüge beim Güterbahnhof am Inseli. Dies würde den Transport der Gästefans mit den Extrabussen ab Inseli bis Allmend enorm vereinfachen und das Stadtzentrum zwischen Bahnhofplatz und Bundesplatz bei Fussballspielen enorm entlasten. Eine zusätzliche Nutzung des Perrons bei Grossveranstaltungen wäre möglich. Die Projektarbeiten sind angelaufen.

Der Stadtrat von Luzern

